

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 24.08.2020	Vorlage Nr. 20200132/FB1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	Ö	3	17.08.2020 18.08.2020 19.08.2020	Vorberatung	zugestimmt
Stadtrat	Ö		01.09.2020	Entscheidung	

BETREFF

Feststellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresüberschuss von 2.295.569 Euro festgestellt.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelüberschuss von 5.483.755 Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird mit einem Überschuss von 6.625.543 Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 218.601.278 Euro, das Eigenkapital wird mit 116.981.223 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigungen in Höhe von 5.012.690 Euro gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Es wird empfohlen, dem Bürgermeister und den Beigeordneten gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am **17.08, 18.08. und 19.08.2020** den Jahresabschluss der Stadt Bad Dürkheim zum **31.12.2019** gemäß § 113 der Gemeindeordnung (GemO) geprüft.

Hierzu wurden dem Ausschuss die gesamten Zahlungsbelege vorgelegt bzw. zur freien Überprüfung überlassen.

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss haben die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang zur Prüfung vorgelegen. Als Anlagen waren beigelegt: der Rechenschaftsbericht, dieeteiligungsberichte gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat entsprechend § 112 Absatz 4 GemO den Umfang seiner Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf einzelne Schwerpunkte beschränkt: Die Schwerpunktprüfung erfolgte gem. der Handlungsempfehlung „Örtliche Rechnungsprüfung für Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes. Gemäß dieser Empfehlung wurden im Rahmen der Prüfung sich jährlich wiederholende Prüfungshandlungen sowie Prüfungshandlungen in den Bereichen Vorräte und Sonderposten vorgenommen.

Die Prüfungen fanden stichprobenweise statt und ergaben zusammenfassend folgendes Ergebnis:

1. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.295.569 Euro ab.
2. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 5.483.755 Euro ab. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird mit einem Überschuss von 6.625.543 Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 218.601.278 Euro und das Eigenkapital wird mit 116.981.223 Euro festgestellt.

Den Vorschriften des § 93 Abs. 4 GemO und des § 18 Abs. 2 GemHVO über den Haushaltsausgleich konnte in der Ergebnisrechnung entsprochen werden. Die Finanzrechnung ist ebenfalls ausgeglichen.

Die schwerpunktmäßige Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Bad Dürkheim unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
2. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit für den Rechnungsprüfungsausschuss erkennbar, beachtet worden sind,
3. die Buchführung, die Inventur und das Inventar ordnungsgemäß sind und
4. der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Anregungen und Empfehlungen gegeben:

- Bei Bewirtungsrechnungen sind künftig die Anzahl der bewirteten Personen und der Zweck der Bewirtung auf dem Auszahlungsbeleg zu vermerken.
- Bei Auszahlungsbelegen für Zuschüsse an Mitarbeiter z.B. für Arbeitskleidung und Brillen für den Bildschirmarbeitsplatz ist die Rechnung für das Arbeitsmittel dem Auszahlungsbeleg beizufügen.
- Bei Rechnungen für Dienstreisen muss der Zweck der Dienstreise erkennbar sein. Der genehmigte Dienstreiseantrag ist dem Auszahlungsbeleg beizufügen.
- Bei Auszahlungen an die Musikschullehrer ist der Rapportzettel dem Auszahlungsbeleg beizufügen.
- Ein Vertragsregister ist zu erarbeiten.
- Der Warenbestand der Tourist-Info und des Bürgerbüros ist unverändert auf dem Stand der Eröffnungsbilanz 2008 bilanziert. Hier sollte eine Inventur durchgeführt werden.
- Der RPA nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungskreis in Bezug auf den Gesamtabschluss bereits festgelegt wurde. Sowohl die Liste der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen, wie auch die der Beteiligungen die nur zu at-cost zu konsolidieren sind, wurden im vergangenen Jahr definiert. Die Eröffnungsbilanz 2015, sowie die Gesamtabschlüsse 2015 bis 2021 sind mit dem Jahresabschluss 2021 vorzulegen.

Feststellungen:

1. Der in der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.295.569 Euro festgestellte Überschuss ist gem. § 18 Absatz 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der in der Finanzrechnung festgestellte Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.625.543 Euro ist nach Berücksichtigung des nicht gedeckten Betrages zur Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 990.308 Euro vorzutragen.

Als Empfehlung für den Stadtrat fasst der Rechnungsprüfungsausschuss folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.295.569 Euro ab.
2. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 5.483.755 Euro ab. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird mit einem Überschuss von 6.625.543 Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 218.601.278 Euro und das Eigenkapital wird mit 116.981.223 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigungen in Höhe von 5.012.690 € gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten ist gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.